

Pressemitteilung

6. März 2019

Frauentag am 8. März | Gewerkschaft NGG kritisiert Lohn-Lücke Im Landkreis Lüneburg verdienen Frauen 11 Prozent weniger als Männer

Gleiche Arbeit, unterschiedliche Bezahlung: Im Landkreis Lüneburg verdienen Frauen, die in Vollzeit arbeiten, 11 Prozent weniger als Männer. Das hat die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) zum Internationalen Frauentag am kommenden Freitag [8. März] mitgeteilt. Sie verweist hierbei auf eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Danach kommen Männer mit einer Vollzeitstelle im Kreis Lüneburg auf ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 3.001 Euro pro Monat – Frauen hingegen nur auf 2.656 Euro. In Niedersachsen beträgt der Verdienstunterschied bei Vollzeit zwischen den Geschlechtern 17 Prozent (Männer: 3.249 Euro, Frauen: 2.712 Euro). Dies liege teils an niedrigeren Positionen, die Frauen häufig hätten, insbesondere aber auch an der mangelnden Zahlungsbereitschaft von Unternehmen, so die NGG Lüneburg.

Gewerkschafter Steffen Lübbert spricht von einer „Diskriminierung per Lohnzettel“. Das werde die NGG am Frauentag auch in den Betrieben der Region zum Thema machen. Zusammen mit Betriebsräten verteilt die Gewerkschaft kleine Aufmerksamkeiten, um die Leistung der Frauen zu würdigen.

Auch 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts liege am Arbeitsmarkt in Sachen Gleichstellung noch vieles „im Argen“. Es könne nicht sein, dass Frauen bei der Bezahlung trotz gleicher Arbeitszeit systematisch den Kürzeren zögen, so der NGG-Regionalchef. „Dabei sind es immer noch vor allem Frauen, die sich nach einem langen Arbeitstag um Familie und Haushalt kümmern – und das unbezahlt.“

Auch deshalb seien sie oft gezwungen, weniger zu arbeiten. So sind nach Angaben der Arbeitsagentur aktuell 73 Prozent aller Teilzeitstellen im Kreis Lüneburg weiblich. „Gerade im Gastgewerbe und im Bäckerhandwerk ist es gang und gäbe, dass sie nur eine halbe Stelle haben – oder noch weniger“, kritisiert Lübbert. Allein das Gastgewerbe beschäftigt laut Arbeitsagentur im Kreis 2.080 Minijobber. 1.220 von ihnen sind Frauen.

Die Folgen seien spätestens im Rentenalter „dramatisch“, so die NGG. „Wer über Jahrzehnte wenig verdient und etwa wegen Kindern Unterbrechungen im Erwerbsleben hat, der bekommt kaum Rentenpunkte. Das führt dann zu Armutsrenten, die der Staat aufstocken muss“, betont Lübbert. Am Ende zahlten Steuerzahler die Quittung für die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Damit müsse Schluss sein. „Unternehmen, die Frauen und Männer für den gleichen Job unterschiedlich bezahlen, sollten mit Konsequenzen rechnen.“

Die Möglichkeit dazu bietet zwar das sogenannte Entgelttransparenzgesetz, das seit gut einem Jahr gilt. Danach haben Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitern das Recht zu erfahren, was ein Kollege in vergleichbarer Position verdient. Chefs müssen dann bestehende Unterschiede abschaffen. Doch laut einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung wird das Gesetz bisher kaum genutzt. Nach Einschätzung von Steffen Lübbert liegt das auch daran, dass kleine Betriebe vom Gesetz ausgenommen sind – „obwohl die Lohnunterschiede dort besonders groß sind“. Die NGG macht sich für einen gesetzlichen Anspruch auf „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ stark.



Bildunterzeile:

Ein Detail macht den Unterschied. Noch immer verdienen Frauen für die gleiche Arbeit weniger als Männer. Das bemängelt die Gewerkschaft NGG am Internationalen Frauentag.

*Foto (alle Rechte frei): Tobias Seifert /
NGG*